

# Informationen zum hkk-Behandlungsprogramm Osteoporose

## Die Motivation

Patient\*innen können in Deutschland auf eine leistungsfähige Medizin vertrauen. Dies gilt besonders bei der Behandlung von Menschen mit akuten Erkrankungen. Anders sieht es häufig bei Menschen mit chronischen Krankheiten aus. Sie werden vielfach nicht so betreut, wie es die medizinischen Möglichkeiten erlauben. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass für diese Patient\*innen zu wenig getan wird. Im Gegenteil: Oft führt eine mangelnde Koordination zu überflüssigen Untersuchungen und sich widersprechenden Behandlungen. Dies geht zu Lasten der Patient\*innen.

Um dies zu ändern, wurden für bestimmte chronische Erkrankungen spezielle Behandlungsprogramme, so genannte **Disease-Management-Programme (DMP)**, entwickelt. Auch die hkk bietet diese Krankheitssteuerungsprogramme an. Diese sichern Patient\*innen eine auf ihre Erkrankung abgestimmte und optimal koordinierte Behandlung nach dem neusten Stand der Wissenschaft.

## Die Grundlagen

Grundlage jeder medizinischen Tätigkeit nach dem **hkk-Behandlungsprogramm** sind von Fachleuten erarbeitete medizinische Leitlinien. Sie spiegeln den aktuellen Stand der Wissenschaft wider und werden regelmäßig aktualisiert. Nur Behandlungen und Arzneimittel, deren Nutzen und Sicherheit in Langzeituntersuchungen nachgewiesen sind, werden in diese Leitlinien aufgenommen. Expert\*innen sprechen dabei von so genannter „evidenzbasierter Medizin“.

Die am DMP teilnehmenden Ärzt\*innen behandeln Sie nach diesen Leitlinien. Das bedeutet aber keineswegs eine Medizin „nach Kochbuch“. Vielmehr wird der Ärztin/dem Arzt ein Korridor angeboten, in dem sie/er ihre/seine Therapieentscheidungen frei trifft. Die Ärzt\*innen verpflichten sich auch zu speziellen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, um eine durchgehend hohe Qualität der Behandlung sicherzustellen.

## Die Behandlungsziele und die Dauer

Sie sollen belastbar bleiben, die Anforderungen des Alltags bewältigen können und möglichst wenig durch Ihre Osteoporose beeinträchtigt sein. Die Vermeidung von Frakturen (Knochenbrüchen), auch durch Verhinderung von Stürzen, ist essenziell.

Die Verbesserung/Erhaltung der Lebensqualität und die Erhaltung einer selbstbestimmten Lebensführung sowie die Reduktion von Schmerzen wie auch die Verbesserung der Beweglichkeit stehen im Vordergrund. Gemeinsam mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt besprechen Sie die Therapie und legen persönliche Behandlungsziele fest. Selbstverständlich geschieht dies alles entsprechend Ihrer individuellen Möglichkeiten.

Am **hkk-Behandlungsprogramm** Osteoporose können Sie grundsätzlich unbegrenzt teilnehmen. Aus medizinischer Sicht ist eine dauerhafte Teilnahme sehr sinnvoll. So erhalten Sie fortlaufend die beste Behandlung. Sollten Sie eine Teilnahme nicht mehr wünschen, ist eine Beendigung jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

## Die wichtigsten Ansprechpartner\*innen

Die Betreuung wird durch eine Ärztin/einen Arzt bzw. eine Einrichtung koordiniert, die für die Behandlung von Menschen mit Osteoporose besonders qualifiziert sind und am **hkk-Behandlungsprogramm** teilnehmen. Dies ist in der Regel die Hausärztin/der Hausarzt, die/der dann eng mit anderen besonders qualifizierten Ärzt\*innen oder Einrichtungen zusammenarbeitet.

## Der Ablauf

Zu Beginn erfragt die Ärztin/der Arzt zunächst die Krankengeschichte und untersucht Sie gründlich. Dazu gehört auch die Bestimmung ausgewählter Laborwerte. Weiterhin wird besprochen, wie oft Sie die Ärztin/den Arzt aufsuchen sollten. Das **hkk-Behandlungsprogramm** sieht vor, dass zur Sicherung des Behandlungserfolges mindestens einmal im Quartal bzw. jedes zweite Quartal ein Untersuchungstermin bei der/dem koordinierenden Ärztin/Arzt wahrgenommen werden muss.

Im Rahmen des **hkk-Behandlungsprogramms** sind wichtige Untersuchungen genau festgelegt.

Diese beinhalten sowohl die Erhebung der Sturz-Anamnese (Stürze in der Vergangenheit) als auch die Erfassung von Knochenbrüchen oder Hinweise auf Knochenbrüche. Auch die Einschätzung, ob die Kalzium- und Vitamin-D-Zufuhr ausreichend sind, wird regelmäßig überprüft. Die Motivation zu dauerhaft angemessenem und regelmäßigem körperlichen Training und dazu, die erlernten Lebensstiländerungen fortzuführen, sind ebenfalls Bestandteil der Untersuchung.

Außerdem werden ggfs. weitere eingenommene Medikamente, die das Risiko für Knochenbrüche erhöhen, sowie eine mögliche Hormonersatztherapie bei Frauen nach den Wechseljahren berücksichtigt. Die weitere Behandlung wird – falls erforderlich – entsprechend angepasst.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist die regelmäßige Prüfung der speziellen Medikation für die Behandlung von Osteoporose. Dabei wird besonders darauf geachtet, ob neue Kontraindikationen (zum Beispiel eine neu aufgetretene Nierenschwäche) vorliegen, wie es um die Krankheitseinsicht und Therapietreue bestellt ist und ob die Einnahmenvorschriften (insbesondere bei Bisphosphonaten) eingehalten werden. Mögliche Nebenwirkungen werden überprüft und erfasst. In Abwägung von Nutzen, Nebenwirkungen und Risiken wird entschieden, ob die spezielle Behandlung bei Osteoporose fortgeführt werden soll. Vorgesehen ist, nach Beginn einer medikamentösen Behandlung alle drei bis sechs Monate die Verträglichkeit sowie beispielsweise Knochenbrüche zu erfassen und zu bewerten.

Im Hinblick auf verschiedene Begleit- und Folgeerkrankungen arbeitet die/der behandelnde Ärztin/Arzt eng mit anderen Fachleuten zusammen. Das **hkk-Behandlungsprogramm** sichert, dass Sie genau zur richtigen Zeit von der/dem entsprechenden Spezialistin/Spezialisten behandelt werden. Auch die Zusammenarbeit mit besonders qualifizierten Einrichtungen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen ist geregelt.

Das **hkk-Behandlungsprogramm** unterstützt zudem den Informationsaustausch zwischen Ärzt\*innen und Patient\*innen, aber auch der Ärzt\*innen untereinander. Für das Programm wurden daher einheitliche Dokumentationen entwickelt. Die Daten werden auch für eine wissenschaftliche Auswertung genutzt, um die Versorgung ständig weiter verbessern zu können. Dies geschieht selbstverständlich unter strenger Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

## Die Medikamente

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden beim **hkk-Behandlungsprogramm** auch Wirkstoffe für die medikamentöse Therapie genannt. Diese sollte die Ärztin/der Arzt vorrangig verordnen, da in Langzeituntersuchungen deren Wirksamkeit und Sicherheit bewiesen werden konnte. Das sind Medikamente, die entweder über eine Aktivierung der Knochenaufbauzellen, der so genannten Osteoblasten, den Knochenaufbau fördern oder den weiteren Knochenabbau verringern.

Außerdem wird grundsätzlich eine Zufuhr von 1000 mg Kalzium täglich mit der Nahrung empfohlen. Zusätzlich empfehlen Fachleute die tägliche Aufnahme von 800 bis 1000 Einheiten Vitamin D mit der Nahrung. Erst wenn diese Mengen über die Ernährung nicht erreicht werden können, sollten Nahrungsergänzungsmittel eingenommen werden.

## Die Teilnahme

Das Programm richtet sich vor allem an Patient\*innen, die den Wunsch haben, sich aktiv an ihrer Behandlung zu beteiligen und am Erreichen der Therapieziele mitzuwirken. Denn das eigene Mitwirken sichert den Erfolg des **hkk-Behandlungsprogramms** und ermöglicht Ihnen einen selbstbestimmten Umgang mit der Erkrankung. Ausführliche Beratung, verständliche Informationsmaterialien und spezielle Patientenschulungen sollen dabei helfen.

Teilnehmen können Patientinnen ab dem vollendeten 50. Lebensjahr und Patienten ab dem vollendeten 60. Lebensjahr mit gesicherter Diagnose einer medikamentös behandlungsbedürftigen Osteoporose. Menschen mit unbestimmtem oder diversem Geschlecht können unter Berücksichtigung der individuellen Situation und in Abhängigkeit von der medizinischen Einschätzung der Ärztin/des Arztes frühestens ab dem vollendeten 50. Lebensjahr in das DMP Osteoporose eingeschrieben werden. Die Ärztin/der Arzt muss die Diagnose eindeutig bestätigen.

Weitere Kriterien für die Einschreibung sind:

- Es sind Knochenbrüche aufgetreten, die für gewöhnlich im Zusammenhang mit einer Osteoporose vorkommen, insbesondere Brüche der Wirbelkörper, des Beckens, des Oberschenkels in der Nähe des Hüftgelenks, des Arms oder der Speiche in der Nähe des Handgelenks,

oder

- es besteht ein mindestens 30-prozentiges Risiko für einen Knochenbruch innerhalb der folgenden zehn Jahre – berechnet anhand der Risikofaktoren, des Alters und der Knochendichte (ermittelt per DXA). Bei osteoporosetypischen Veränderungen wie einem Verlust an Körpergröße, einem Rundrücken, Wirbelkörperbrüchen und/oder einem Oberschenkelbruch in der Nähe des Hüftgelenks kann die Ärztin/der Arzt auf eine Knochendichtemessung verzichten.

Wenn Sie also den Wunsch nach einer aktiven Mitgestaltung der Behandlung haben und gemeinsam mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt feststellen, dass Sie vom **hkk-Behandlungsprogramm** Osteoporose profitieren, steht einer Teilnahme nichts mehr im Wege.

## Die Einschreibung

Mit der Einschreibung wissen alle Beteiligten, dass Sie im Rahmen des **hkk-Behandlungsprogramms** betreut werden wollen. Am Programm teilnehmende Ärzt\*innen haben die Einschreibeformulare bereits vorliegen. Eine Liste dieser Ärzt\*innen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu. Auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung bestätigt Ihre Ärztin/Ihr Arzt, dass die Erkrankung Sie zur Teilnahme am **hkk-Behandlungsprogramm** Osteoporose berechtigt.

Anschließend sendet sie/er das Formular an eine unabhängige Datenstelle.

Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird neben der Teilnahme- und Einwilligungserklärung auch eine spezielle elektronische Dokumentation mit den wichtigsten Krankheitsdaten ausfüllen. Beide Dokumente sind für die Einschreibung erforderlich. Sie erhalten einen Ausdruck der Dokumentation für Ihre Unterlagen.

Die Einschreibung ins **hkk-Behandlungsprogramm** ist wie eine Art „Vereinbarung“ zwischen Ihnen und Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt. Dazu gehört, dass Arzttermine und Schulungen wahrgenommen werden und Sie aktiv bei der Behandlung mitarbeiten. Ihre Ärztin/Ihr Arzt verpflichtet sich, Sie entsprechend der medizinischen Leitlinien zu behandeln, auf denen das Programm aufbaut.

## Die Schulungen

Das **hkk-Behandlungsprogramm** wird Sie Schritt für Schritt dabei unterstützen, erfolgreich an der Behandlung mitzuwirken. Wichtige Voraussetzung dafür ist ein ausreichendes Wissen über den Krankheitsverlauf und die Therapie. Deshalb sind professionelle Schulungen Bestandteil des **hkk-Behandlungsprogramms**.

Selbstverständlich entsprechen diese Schulungen festgelegten Qualitätsstandards, die von den ausgewählten Schuleinrichtungen nachgewiesen werden müssen. Welche Schulung für Sie die richtige ist, hängt natürlich von Ihren persönlichen Bedürfnissen, Ihrer Krankheitssituation und Ihrem Vorwissen ab.

In den Schulungen können Sie ausführlich Fragen zum Thema Osteoporose stellen. Schätzen Sie Ihren Schulungsbedarf am besten gemeinsam mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt ein. Sie/er wird dann alle nötigen Schritte in die Wege leiten.

## Der Datenschutz und die Dokumentation

Wesentliche Elemente des **hkk-Behandlungsprogramms** sind, die Behandlungserfolge zu sichern und die Qualität Ihrer Betreuung zu prüfen. Aus diesem Grund erfasst die Ärztin/der Arzt bestimmte gesetzlich vorgeschriebene Daten, anhand derer er den Verlauf und die Ergebnisse der Behandlung beurteilt. Eine genaue Dokumentation ermöglicht es, dass Sie optimal durch das Programm betreut werden.

In Deutschland gelten äußerst strenge Bestimmungen darüber, wie Krankheitsdaten erhoben und genutzt werden dürfen. Im Rahmen des **hkk-Behandlungsprogramms** sind deshalb spezielle Dokumentationen vorgesehen. Sie erhalten für Ihre eigenen Unterlagen immer einen Ausdruck. Die Dokumentationen sind aufgrund der regelmäßigen Vorstellungstermine nach Absprache mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt jedes

oder jedes zweite Quartal zu erstellen. Die Krankenkassen sind verpflichtet, Ihre regelmäßige Teilnahme an dem Behandlungsprogramm anhand der Dokumentationen zu prüfen.

Daher ist es sehr wichtig, dass Sie die Ausdrucke zur Eigenkontrolle erhalten und aufbewahren.

In jedem Fall ist sichergestellt, dass neben der Ärztin/dem Arzt nur solche Personen Kenntnis über die Daten erhalten, die Sie speziell betreuen sollen oder die sich um die Qualitätssicherung des **hkk-Behandlungsprogramms** kümmern. Außerdem sieht der Gesetzgeber vor, dass eine neutrale Stelle das **hkk-Behandlungsprogramm** wissenschaftlich auswertet. Diese Stelle erhält Daten nur in verschlüsselter Form, sodass eine persönliche Zuordnung dort nicht mehr möglich ist.

Wenn Sie sich ins **hkk-Behandlungsprogramm** einschreiben, erhalten Sie ein zusätzliches Informationsblatt zum Datenschutz. Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung bestätigen Sie, dass Sie diese Informationen erhalten haben und mit der Nutzung der Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einverstanden sind. Treten Sie aus dem Programm aus, endet Ihr Einverständnis.

## Das Programmende

Die Teilnahme am **hkk-Behandlungsprogramm** ist selbstverständlich freiwillig. Sie können zudem jederzeit aus dem Programm ausscheiden. Eine kurze Mitteilung an uns ohne Angabe von Gründen reicht.

Trotzdem würden wir natürlich gerne erfahren, ob und warum Sie mit dem **hkk-Behandlungsprogramm** unzufrieden waren. Denn wir möchten alles tun, damit das Programm Ihre Erwartungen erfüllt.

Darüber hinaus führen folgende Gründe zur gesetzlich vorgeschriebenen Beendigung Ihrer Teilnahme am **hkk-Behandlungsprogramm**:

- Wenn zwei aufeinander folgende quartalsbezogene Dokumentationen fehlen bzw. unvollständig sind – weil Sie beispielsweise die Ärztin/den Arzt nicht regelmäßig aufgesucht haben oder keine Dokumentationen erstellt wurden.
- Wenn innerhalb von zwölf Monaten zweimal eine mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt vereinbarte Schulung ohne plausible Gründe nicht wahrgenommen wurde.
- Wenn Sie die Krankenkasse wechseln.

Wenn Sie darüber hinaus noch offene Fragen zu diesem Thema haben, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

**Tel.: 0421 - 3655 1299**

**Ihre hkk**